

Rahmensatzung für die Festlegung der Grundlagenmodule in den Bachelorstudiengängen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Vom 07. Dezember 2010

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen (RaPO) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

Präambel

Diese Satzung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung, letztmals geändert am 06. August 2010.

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Hierfür hat die Hochschule in jeder Studien- und Prüfungsordnung die Grundlagenmodule zu bestimmen.

§ 1 Bachelor Betriebswirtschaft

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Betriebswirtschaft vom 06. April 2010 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module A-01 bis A-09 bestimmt.

§ 2 Bachelor International Management

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor International Management vom 07. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module G-01 bis G-17 bestimmt.

§ 3 Bachelor Tourismusmanagement

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Tourismusmanagement vom 25. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module T-01 bis T-05, T-07, T-08, T-10 und T-15 bestimmt.

§ 4 Bachelor Wirtschaftsinformatik

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsinformatik vom 06. April 2010 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module E-01 bis E-08, E-14 bestimmt.

§ 5 Bachelor Maschinenbau

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Maschinenbau vom 16. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module D-01 bis D-09 bestimmt.

§ 6 Bachelor Mechatronik

Die Studien- und Prüfungsordung für den Studiengang Bachelor Mechatronik vom 16. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module M-01 bis M-09 bestimmt.

§ 7 Bachelor Produktionstechnik

Die Studien- und Prüfungsordung für den Studiengang Bachelor Produktionstechnik vom 20. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module P-01 bis P-09 bestimmt.

§ 8 Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module W-01 bis W-08 bestimmt.

§ 9 Bachelor Ressourcen- und Umweltmanagement

Die Studien- und Prüfungsordung für den Studiengang Bachelor Ressourcen- und Umweltmanagement vom 20. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module I-01 bis I-05, I-08, I-09, I-10, I-13 bestimmt.

§ 10 Bachelor Bauingenieurwesen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen vom 20. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module B-01 bis B-07 bestimmt.

§ 11 Bachelor Elektro- und Informationstechnik

Die Studien- und Prüfungsordung für den Studiengang Bachelor Elektro- und Informationstechnik vom 03. September 2007 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module 1 bis 6 bestimmt.

§ 12 Bachelor Angewandte Informatik/Infotronik

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Angewandte Informatik vom 15. April 2009 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module O-01 bis O-06, O-08 bis O-12, O-15, O-19 und O-27 bestimmt.

§ 13 Bachelor Medientechnik

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Medientechnik vom 31.07.2007 wird wie folgt geändert:

In der Anlage 1 werden als Grundlagenmodule die Module F-01 bis F-04, F-08, F-10, F-11 und F-13 bestimmt.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.Oktober 2010 in Kraft und gilt für alle Studierenden der Hochschule.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 14. Juli 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 07. Dezember 2010.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl Präsident

Die Satzung wurde am in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 07. Dezember 2010 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der07. Dezember 2010.